



ÖFFENTLICH

DN.: 2024/0037 vom 22.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	15.05.2024	vorberatend
Stadtrat	27.06.2024	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73 hier: Prüfung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie Beschluss über die Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag:

Die zum Bauleitplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden entsprechend dieser Beschlussvorlage abgewogen.

Während der Beteiligung sind Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit nicht eingegangen.

Die 103. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochtrup im Bereich östlich der K 73 einschließlich Begründung hierzu wird beschlossen.

Wesentliches Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die planungsrechtliche Sicherung für den Neubau einer Rettungswache sowie eines Katastrophenschutzlagers in Ochtrup.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden: durch eine orthogonal zur gemeinsamen Grenze der Flurstücke 70 und 414 liegende Linie, die in einem Abstand von 67,5 m nördlich des nördlichen Grenzpunktes des Flurstücks 415 beginnt und bis zur westlichen Grenze des Flurstücks 414 geht,

im Osten: durch die westliche Grenze des Flurstücks 70 tlw. sowie die westlichen Grenzen des Flurstücks 415,

im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414,

im Westen: durch die westlichen Grenzen der Flurstücke 407 und 414 tlw..

Die angegebenen Flurstücke liegen in der Flur 78 der Gemarkung Ochtrup.

Der Flächennutzungsplan soll in der Weise geändert werden, dass anstelle der landwirtschaftlichen Fläche nunmehr Fläche für den Gemeinbedarf (für gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Rettungswache/Katastrophenschutzlager -) festgesetzt wird.

Mit Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes werden die betreffenden Festsetzungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.

Sachdarstellung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung hat in seiner Sitzung am 18.10.2023 den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst und die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeit, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zu beteiligen. Die Beteiligung hat in der Zeit vom 30.10.2023 bis 01.12.2023 stattgefunden. Das Ergebnis der Beteiligung ist als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung am 29.01.2024 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die öffentliche Auslegung hat in der Zeit vom 12.02.2024 bis 15.03.2024 mit dem beigefügten Ergebnis stattgefunden.

Umweltrelevanz:

Die umweltrelevanten Belange wurden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung und eines Umweltberichtes geprüft.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 (Sachkosten der Bauleitplanung) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung, die auf kurzem Weg in Einsatzfällen ihr Ziel erreicht sowie einer überörtlichen Versorgung im Katastrophenfall, ist für alle Generationen von großer Wichtigkeit.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) wurden der Vorlage im Internet beigefügt und stehen in der Sitzung zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Im Auftrage:

Korten